



Standort/ Postadresse
Manfred-von-Richthofen-Str. 39
D-48145 Münster
Tel: 0251-392904-0
Fax: 0251-392904-49

Standort
Andreas-Hofer-Str. 30
48145 Münster
Tel: 0251-392904-80

An die
Ausbildungsbetriebe
in der Hauswirtschaft

Münster, im Juli 2026

Informationen zur Ausbildung der Fachpraktiker*innen Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen (FP) im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Ausbilder und Ausbilderinnen,

auch in diesem Schuljahr möchten wir uns bei Ihnen für die angenehme, engagierte und produktive Mitarbeit bedanken. Für das neue Schuljahr 2026/27 erhalten Sie einige wichtige Informationen von uns:

Aufgrund des Auszubildendenrückgangs gehen wir von 1 kombinierten Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe (FP24/25/26) aus mit folgenden Berufsschultagen: jeweils mittwochs und 14-tägig dienstags (gerade Woche)

Geplante Beschulung

Mittwoch	Dienstag	Mittwoch
Neuzugänge	FP24/25/26	FP24/25/26
	Theorie + Praxis (g. Woche)	Theorie
Einschulung: Mi. 02.09.2026 8.30 Uhr	Beginn: Di. 15.09.2026	Beginn: Mi. 9.9.2026

Ohne Gewähr
(s. Homepage des AFB)

Der Unterricht findet jeweils von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr statt (8 Unterrichtsstunden).

1. Die **Einschulung der FP26** findet am Mittwoch **02.09.2026 um 8.30 Uhr in der Aula statt.**

An diesem Tag werden die Auszubildenden bis _____ Uhr beschult.

2. Die **Stundenpläne** für die Theorie- und Praxistage erhalten die Auszubildenden am jeweiligen ersten Schultag.
3. Unsere Auszubildenden müssen für die Nahrungszubereitung **Kochgeld** bezahlen und zwar:
FP26 60,-- € pro Schuljahr
FP25 60,-- € pro Schuljahr
FP24 60,-- € pro Schuljahr
Der Betrag ist am 1. Schultag mitzubringen.
Für den gezahlten Betrag stellen wir eine Quittung aus.
4. Aus hygienischen Gründen ist für den Fachpraxis-Unterricht **Arbeitskleidung** sowie eine entsprechende Kopfbedeckung vorgeschrieben.
Ohne Arbeitskleidung ist eine Teilnahme am Fachpraxis-Unterricht nicht zulässig, d.h. die Auszubildenden werden wieder in den Betrieb zurückgeschickt.
Die Arbeitskleidung kann gegen eine Gebühr von 30,-- € geleast werden.
Die Leasinggebühr ist zu Beginn des Schuljahres bei der Fachpraxis-Lehrkraft zu bezahlen.
5. Nach dem Infektionsschutzgesetz §43(1) benötigen die Auszubildenden eine **Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt**.
Eine Kopie der Bescheinigung ist am 1. Schultag dem/der Klassenlehrer/in vorzulegen.
6. Es ist ebenfalls eine **Kopie des letzten Schulzeugnisses und eine Kopie des Ausbildungsvertrages** am 1. Schultag dem/der Klassenlehrer/in vorzulegen.
7. Als **Schul- und Lehrbuch** müssen die Auszubildenden der FP-Klassen folgendes Buch anschaffen:
FP26: Neuanschaffung (Eigenanteil):

*Da eine Neuordnung der Fachpraktiker*innen vorliegt, wird die Anschaffung eines Schul- und Lehrbuches erst zu Beginn des Schuljahres 2026/27 festgelegt.*
8. Für anfallende **Materialkosten (z.B. Kopien)** müssen wir einen Betrag von 5,-- € von den Auszubildenden pro Schuljahr einsammeln.
Der Betrag ist am 1. Schultag mitzubringen.
Für den gezahlten Betrag stellen wir eine Quittung aus.
9. Das erste **Ausbildertreffen** ist im November geplant (Einladung folgt).
10. Unser **Informationstag** sowie der erste **Eltern- und Betriebssprechtag** für das Schuljahr 2026/27 findet im 1. Halbjahr statt.
Darüber werden Sie noch rechtzeitig informiert.

Aus organisatorischen Gründen melden Sie doch bitte umgehend Ihre/n neue/n Auszubildende/n in der Schule an. Ihr/e Auszubildende/r kann sich auch selbst anmelden unter www.schulbewerbung.de.

Wir hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Diedrichs (Bildungsgangleiterin/Klassenlehrerin)